

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rodung Rheindamm-Aussenseite zwischen Rheinkilometer 75.260 und 77.200

Gemeinde(n): Diepoldsau

Kanton(e): St. Gallen

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die luftseitigen Bestockungen auf dem Hochwasserdamm zwischen dem Pumpwerk Oberer Spitz und der Rietbrücke in Diepoldsau werden aus Gründen der Dammsicherheit und der Hochwassersicherheit entfernt. Luftseitig im Bereich der bestehenden Dammsicherung wird eine Interventionspiste gebaut. Die Dämme werden oberhalb der Piste mit einer artenreichen Extensivwiese bepflanzt. Im unteren Bereich zwischen Piste und bestehendem Sickerkanal kann ein Grossteil der Fläche wieder aufgeforstet werden. Ein Pflegekonzept regelt die künftige Bewirtschaftung der Hochwasserschutzdämme.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Rodung ist die wesentliche Voraussetzung für das Konzept der Interventionspiste. Dieses beinhaltet das gezielte, schnelle und sichere Eingreifen mit schwerem Gerät und Material bei Dammdurchsickerungen im Hochwasserfall. Die Rodung ist damit standortgebunden. Die Pflicht zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit beruht auf internationalen Verträgen.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Rodung dient der Sicherung der existierenden Hochwasserbauwerke. Bei der Interventionspiste handelt es sich um eine einfache geschotterte Unterlage, die ein Befahren auch bei Starkregenereignissen ermöglicht. Zusätzlich werden für die geotechnische Stabilität Drainagerohre in regelmässigen Abständen von ca. 25.00 m quer zum Bauwerk erstellt. Weitere Bauwerke sind im Gebiet keine vorgesehen. Die Rodungen stehen auch nicht im Widerspruch zu planerischen Vorgaben wie dem Landschaftsentwicklungskonzept. Entsprechend sind die raumplanerischen Vorgaben erfüllt.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Es sind keine Wälder mit "Vorrang Schutz vor Naturgefahren" (Schutzwälder betroffen. Die Rodung selber dient der Hochwassersicherheit).

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Bestockung stellt ein Gefahrenpotential für die Stabilität der Dämme dar, insbesondere aufgrund: 1. Windwurfproblematik 2. Bodenauflockerungen durch Wurzelwachstum 3. Lebensraum für grabaktive Tiere 4. Keine Einsehbarkeit während des Hochwassers / kein Erkennen von Schwachstellen wie hydraulischem Grundbruch 5. Fehlendem Zugang zum Hochwasserdamm. Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes ist aufgrund internationaler Verträge verpflichtend und überwiegt im vorliegenden Fall das Interesse an der Walderhaltung. Zudem wird mehr Wald wiederaufgeforstet als insgesamt gerodet wird.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Waldbestände sind gemäss Waldstandortskartierung als nach NHG geschützte Waldgesellschaften bezeichnet. Die bestockten Flächen werden oberhalb der Piste durch artenreiche Magerwiesen ersetzt, unterhalb der Piste besteht die Möglichkeit die gerodete Waldfläche wieder zu ersetzen, respektive die Waldfläche zu vergrössern.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rodung Rheindamm-Aussenseite zwischen Rheinkilometer 75.260 und 77.200

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Diepoldsau	2'766'335 / 1'249'983	1212	Rheinunternehmen	9'353	7'524	16'877
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL						16'877

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
23.01.2014	1'466
TOTAL	1'466

16'877
+
1'466
=
18'343

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 29.02.2024

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Diepoldsau	2'766'335 / 1'249'983	1212	Rheinunternehmen	9'353	721	10'074
Diepoldsau	2'765'839 / 1'249'156	1182	Rheinunternehmen	0	12'928	12'928
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²						23'002

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.03.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme: Gemäss Bericht Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen, Interventionspiste oberer Rheinspitz bis Rietbrücke

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
 Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
 Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

m²

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

Es wurden noch nicht alle Rodungen ausgeführt

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Kanton St. Gallen, Amt für Wasser und Energie (AWE),
Rheinunternehmen

Kontaktperson / Telefon

René Ragetti 071 726 12 44

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Rheinbaustrasse 2
9443 Widnau

Ort, Datum

9443 Widnau

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

- Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja Nein

kantonaler Bedeutung

Ja Nein

regionaler Bedeutung

Ja Nein

kommunaler Bedeutung

Ja Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel